

1. Präambel

Die Verkehrsunternehmen Wartburgmobil (VUW) gkAöR hat gemäß § 2 Abs. 1 ihrer Anstaltssatzung für die Aufgaben der im Rahmen der Daseinsvorsorge nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 und 3 ThüröPNVG i.V. mit § 8 Abs. 3 PBefG dem Wartburgkreis und der Stadt Eisenach zugewiesenen Trägerschaften für den straßengebundenen Öffentlichen Personen Nahverkehr (ÖPNV) übernommen und ist damit zuständige Behörde im Sinne von Artikel 2 der VO (EG) 1370/2007.

Der Leistungsumfang wurde am 27.11.2017 im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gegeben.

Von der VUW gkAöR wurden nach den Regelungen des Artikels 5 Abs. 4 Unterabschnitt 2 der VO (EG) 1370/2007 öffentliche Dienstleistungsaufträge vergeben.

2. Linienbündel

Die VUW gkAöR ist im Berichtszeitraum Inhaber folgender Linienbündel:

Linienbündel 1-2 (Linien 1, 2, 3, 4, 5, 7, 9, 12, 15, 23, 25, N 35, 41, 42, 43, 51, 52, 53, 55, N 56, N 57, 100, 101, 103, 104, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 130, 131, 132, 133, 134, 136, 140, 142, 143, 144, 170, 172, 173, 174, 175, 176, 190, 191, 192, 196)

Mit Stand 01.06.2019 umfassen die Verpflichtungen des Aufgabenträgers für Öffentliche Dienstleistungsaufträge folgende Linienbündel:

- Linienbündel 3 (Linien 150, 151, 152): Verkehr Hainich OHG
- Linienbündel 4 (Linien 160, 161, 162, 163): Verkehr Werraland OHG
- Linienbündel 5 (Linien 180, 181, 183, 186, 187, 188): Verkehr Werra OHG

3. Beschreibung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung

3.1. Beschreibung der Bedienungsqualität

Angaben zu den Bedienzeiten und Erschließungsstandards ergeben sich aus dem Nahverkehrsplan für den Wartburgkreis und der Stadt Eisenach 2022 - 2027 sowie aus den unter <https://www.vg-wartburgregion.de/route/fahrplaene/linienfahrplaene/> veröffentlichten Linienfahrplänen. Die Fahrpläne werden bedarfsgerecht fortgeschrieben. Im Fahrplanangebot sind einzelne bedarfsgesteuerte Fahrten (Rufbus) enthalten, die nur nach telefonischer Voranmeldung durchgeführt werden. Im Berichtszeitraum wurden 5.948.763,96 Fahrplankilometer abgerechnet. Diese wurden mit 190 Fahrzeugen (inkl. private Konzessionäre und Nachauftragnehmer) erbracht. Es wurden 6.918.786 Fahrgäste im Berichtszeitraum befördert.

3.2 Beschreibung der Beförderungsqualität

Im Vergabeverfahren wurden Vorgaben zu Fahrzeuganforderungen, Fahrpersonal, Verkehrsdurchführung, Pünktlichkeit usw. gemacht. Die Einhaltung dieser Vorgaben wird durch die VUW überwacht. In Eisenach und Bad Salzungen unterhält die VUW jeweils ein Service-Center. Für Informationen zu Fahrplan, Fahrpreisen etc. steht außerdem eine Kundenhotline zur Verfügung.

Es kommt ein kilometerbasierter Tarif zur Anwendung. Der Mindestfahrpreis beträgt im Berichtszeitraum 2,10 €. Die Kilometersätze sind wie folgt gestaffelt:

- 0,30 € für 1 – 7 Entfernungskilometer
- 0,29 € für 8 – 10 Entfernungskilometer
- 0,28 € für 11 – 16 Entfernungskilometer
- 0,27 € für 17 – 22 Entfernungskilometer
- 0,26 € für 23 – 28 Entfernungskilometer
- 0,25 € für 29 – 32 Entfernungskilometer

Es gibt Rabattierungen auf Zeit- und Mehrfahrtenkarten.

4. Gewährte Ausgleichszahlungen gegenüber den Betreibern

Die im ÖPNV eingesetzten Unternehmen erhalten Zuschüsse, für die im Rahmen des Verkehrsvertrages auferlegten, gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen als angemessenen Ausgleich der nicht durch Beförderungsentgelte und gesetzliche Ausgleichszahlungen gedeckten Aufwendungen.

Für das Jahr 2023 wurden folgende Zahlungen an die beteiligten Unternehmen geleistet:

	2023
Ausgleichszahlung nach § 45a PBefG	2.321.152,00 €
Ausgleichszahlung nach § 148 SGB IX	0,00 €
Zuschuss Landkreis	10.473.371,96 €
- davon Finanzhilfe des Freistaates Thüringen gemäß § 8 ThürÖPNVG (Grundförderung)	1.286.654,00 €
- davon einmalige Soforthilfe des Freistaates Thüringen zur Verhinderung von Leistungseinschränkungen auf Grund der Kraftstoffpreisentwicklung	536.937,00 €
- davon Finanzhilfe des Freistaates Thüringen gemäß § 8 ThürÖPNVG (landesbedeutsame Buslinien)	663.730,00 €
- davon Zuwendung des Freistaates Thüringen gemäß Richtlinie zur Förderung und Anerkennung des Azubitickets Thüringen	139.172,00 €
- davon Finanzhilfen nach Richtlinie über die Gewährung von Leistungen zum Ausgleich nicht gedeckter Ausgaben im ÖPNV im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket	2.602.758,94 €
Bilanz Mittel Kreis und Stadt Eisenach (AT)(Zuschuss Landkreis abzgl. Zuwendungen und Finanzhilfen des Landes)	5.244.120,02 €

5. Ausschließliche Rechte

Im Wartburgkreis verkehren weitere Buslinien anderer Betreiber, die ihren eigenen Fahrplan und Tarif anwenden:

RMV – Rhein-Main-Verkehrsverbund

L 77, Hünfeld – Rasdorf – Geisa

NVV – Nordhessischer Verkehrsverbund

L 240, Eschwege – Ringgau – Creuzburg

NVG – Nahverkehrsgesellschaft des Landkreis Gotha mbH

L 840, Bad Tabarz – Seebach – Eisenach

NVG – Nahverkehrsgesellschaft des Landkreis Gotha mbH

L 841, Waltershausen – Seebach

NVG – Nahverkehrsgesellschaft des Landkreis Gotha mbH

L 842, Gotha – Seebach

MBB – Meininger Busbetriebs GmbH

L 440, Schmalkalden – Barchfeld

6. Veröffentlichung

Dieser Bericht wird gemäß Verordnung (EG) 1370/2007 öffentlich zugänglich gemacht durch die Veröffentlichung auf den Internetseiten der Verkehrsunternehmen Wartburgmobil (VUW) gkAöR.

Bad Salzungen, 22.07.2024